

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung	1
Erster Teil	3
1. Vorbemerkung	3
1.1. Methoden zur Beseitigung der internationalen Doppelbesteuerung	4
1.2. Steuerfreistellungs- oder Steueranrechnungsmethode	6
1.2.1. Steuerfreistellungsmethode	6
1.2.2. Die Anrechnungsmethode	7
1.2.2.1. Vergleich der Steuerfreistellungsmethode mit der Steueranrechnungsmethode	7
1.2.3. Steuerfreistellung und Steueranrechnung zwischen der BRD und Frankreich	9
1.2.4. Gewinnermittlung ausländischer Zweigbetriebe	10
1.2.4.1. Der Betriebstättenbegriff	10
1.2.4.1.1. Der Betriebstättenbegriff des 16. StAnpG	10
1.2.4.1.2. Die Regelung des Art. 5 OECD - Musterabkommen	11
1.2.4.2. Gewinnermittlungsmethoden	13
1.2.4.2.1. Ermittlung des Gewinns einer Betriebstätte als Qualifikationsproblem	13
1.2.4.2.2. Ermittlung des Gewinns einer Betriebstätte als Quantifizierungsproblem	14
1.2.4.2.2.1. Die direkte Methode	14
1.2.4.2.2.2. Die indirekte Methode	16
2. Besonderheiten bei der Körperschaftsteuer in der BRD	17
2.1. Erlaß des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 26.7.1972	17
2.2. Anwendbarkeit des Erlasses vom 26.7.1972 auf die Körperschaftsteuer	18
2.2.1. Vorbemerkung	18
2.2.2. Gründe für die Ablehnung des Erlasses	20
2.2.2.1. Berücksichtigungsfähige Ausschüttungen	20
2.2.2.2. Verstoß gegen DBA	20
2.2.2.3. Der Progressions- oder Tarifvorbehalt kann nicht sinnvoll angewandt werden	21

	Seite	
2.2.2.4.	Die uneingeschränkte Steuerfreiheit der Schachteldividenden entspricht allein dem Sinn und Zweck der Körperschaftsteuerlichen Ausschüttungsvergünstigung des gespaltenen Körperschaftsteuertarifs	22
2.2.2.5.	Auswirkung des Erlasses vom 26.7.1972 bei nachsteuerpflichtigen Schachtelerträgen	23
2.2.2.6.	Folgerung	27
3.	Die Ermittlung des Gewinns im französischen Steuerrecht	27
3.1.	Vergleich der grundlegenden Wertbegriffe	28
3.1.1.	Coût réel d'achat — Anschaffungskosten	28
3.1.2.	Coût réel — Herstellungskosten	29
3.1.3.	Wertansätze unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten	31
3.2.	Nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	36
3.2.1.	Fonds de commerce — Firmenwert	36
3.2.2.	Terrains — Grund und Boden	37
3.2.3.	Titres de participation — Beteiligungen Titres de placement — Finanzanlagen	37
3.3.	Abnutzbare Güter des Anlagevermögens	38
3.4.	Abschreibungen in Frankreich	39
3.4.1.	Sonderabschreibungen (amortissements exceptionels)	44
3.4.2.	Aufgeschobene Abschreibungen (amortissements différés)	45
3.4.3.	Voraussetzungen für die Aufschiebung	46
3.4.4.	Steuerliche Behandlung von Aufschiebungen	47
3.5.	Steuerbegünstigte Rücklage für langfristige Veräußerungsgewinne (plus values à long terme)	49
3.6.	Bewertung des Umlaufvermögens	51
3.6.1.	Stocks — Vorräte	51
3.6.1.1.	Provision pour hausse des prix — Preissteigerungsrücklage	52
3.6.1.2.	Provision pour fluctuation des cours — Kurschwankungsrücklage	53
3.7.	Rückstellungen (provision pour pertes et charges)	55
3.7.1.	Rückstellungen für Steuern	56
3.7.2.	Rückstellungen für Anlagenerneuerung	56
3.7.3.	Rückstellungen für Prozeßrisiken	56
3.7.4.	Pensionsrückstellungen	56

	Seite	
3.7.5.	Rückstellungen für Unterhaltungsarbeiten und Reparaturen	57
3.8.	Verbindlichkeiten	57
3.9.	Betriebseinnahmen bei der Gewinnermittlung	58
3.9.1.	Die Ermittlung und die steuerliche Behandlung kurzfristiger Veräußerungsgewinne (Veräußerungsverluste)	59
3.9.2.	Die Ermittlung und die steuerliche Behandlung langfristiger Veräußerungsgewinne (Veräußerungsverluste)	60
3.9.3.	Veräußerungsgewinne (Veräußerungsverluste) beim Wertpapiervermögen	62
3.10.	Betriebsausgaben bei der Gewinnermittlung	63
3.11.	Einzelne spezielle Aufwandsarbeiten	64
3.11.1.	Steuern (impôts déductibles)	64
3.11.2.	Löhne und Gehälter (dépenses de personnel)	65
3.11.3.	Erhaltungsaufwand	65
3.11.4.	Die Behandlung des Verlustes	65
Zweiter Teil	Die Berechnung der Belastung der Unternehmen mit Körperschaftsteuer in Deutschland und Frankreich	66
4.	Deutsche Kapitalgesellschaften mit Interessen in Frankreich	66
4.1.	Eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in der BRD unterhält eine Betriebsstätte in Frankreich	67
4.1.1.	Investitionen in Frankreich	68
4.1.2.	Die Belastung mit Körperschaftsteuer einer von einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in der BRD unterhaltenen Betriebsstätte in Frankreich	71
4.1.2.1.	Grundsätze der Besteuerung von Betriebsstätten deutscher Unternehmen in Frankreich	71
4.1.2.2.	Gewinnermittlung der Betriebsstätte nach DBA – BRD/Frankreich	73
4.2.	Das Ergebnis des französischen Unternehmensteils ist ein Gewinn	74
4.2.1.	Das Ergebnis des französischen Unternehmensteils ist ein Verlust	79

	Seite	
4.2.2.	Die Steuerbelastung von Einkünften einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in der BRD aus einer Mitunternehmerschaft in Frankreich	83
4.2.2.1.	Besonderheiten im französischen Steuerrecht	83
4.2.2.2.	Das Ergebnis der Mitunternehmerschaft in Frankreich ist ein Gewinn	84
4.2.2.3.	Das Ergebnis der französischen Mitunternehmerschaft ist ein Verlust	85
4.3.	Die körperschaftsteuerliche Belastung deutscher Kapitalgesellschaften bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Frankreich	85
4.3.1.	Die französische Kapitalgesellschaft erwirtschaftet einen Gewinn	85
4.3.2.	Die steuerliche Belastung deutscher Kleinaktionäre	85
4.3.2.1.	Die steuerliche Belastung mit Körperschaftsteuer deutscher Kapitalgesellschaften mit wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften in Frankreich	88
4.3.2.2.	Die Belastung deutscher Kapitalgesellschaften als Gesellschafter französischer Kapitalgesellschaften, die ihrerseits an französischen Kapitalgesellschaften beteiligt sind	91
4.4.	Die deutsche Kapitalgesellschaft erwirtschaftet einen Verlust, die Tochtergesellschaft in Frankreich erwirtschaftet einen Gewinn	93
4.4.1.	Die französische Kapitalgesellschaft erwirtschaftet einen Verlust	96
5.	Französische Kapitalgesellschaften mit Interessen in der BRD	98
5.1.	Eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Frankreich unterhält eine Betriebstätte in der BRD	98
5.2.	Eine Betriebstätte in Deutschland hält eine Beteiligung an einer Untergesellschaft einer französischen Muttergesellschaft in Deutschland	101
5.3.	Die Anwendung des Schachtelprivilegs auf inländische Betriebstätten französischer Kapitalgesellschaften	102
5.4.	Eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Frankreich hält eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in der BRD	107
5.4.1.	Eine französische Kapitalgesellschaft hält eine Beteiligung von weniger als 25 v.H. am Grund- oder Stammkapital einer deutschen Kapitalgesellschaft	108

	Seite	
5.4.2.	Eine französische Kapitalgesellschaft hält eine Schachtelbeteiligung an einer deutschen Kapitalgesellschaft	108
5.5.	Die Wahl der Besteuerung des «bénéfice mondial» und des «bénéfice consolidé»	111
5.5.1.	Die Besteuerung des «bénéfice mondial»	111
5.5.2.	Die Besteuerung des «bénéfice consolidé»	113
6.	Neuerungen bei den Abgaben der Unternehmen in Frankreich in den Jahren 1974 und 1975	
7.	Schlußbetrachtung	118
	Abkürzungsverzeichnis	121
	Literaturverzeichnis	123
	Urteile, Gesetze, Erlasse u.a.	133
	Anhang	135